

**Deutscher Verband für Physiotherapie –  
Zentralverband der  
Physiotherapeuten / Krankengymnasten (ZVK) e.V.  
Landesverband Thüringen e.V.**

# **S A T Z U N G**



Stand: 30.11.2005

# **Satzung des Landesverbandes Thüringen der Physiotherapeuten e.V.**

## **§ 1 Name - Sitz - Geschäftsjahr**

Der Verband führt den Namen „Landesverband Thüringen der Physiotherapeuten e.V.“.  
Der Landesverband ist Mitglied im Deutschen Verband für Physiotherapie – Zentralverband der Physiotherapeuten / Krankengymnasten (ZVK) e.V. .  
Er hat seinen Sitz in Arnstadt.  
Das Geschäftsjahr ist gleich Kalenderjahr.

## **§ 2 Rechtsform**

Der Verband ist juristische Person und wird im Rechtsverkehr durch den Vorsitzenden und seine Stellvertreter vertreten.  
Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

## **§ 3 Organisationsform**

Über territoriale Strukturformen entscheidet der gewählte Vorstand.

## **§ 4 Ziele und Aufgaben**

- 4.1. Sicherung des Berufsstandes und Berufsbildes und deren rechtliche Fragen.
- 4.2. Förderung, Mitspracherecht und Kontrolle bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- 4.3. Mitsprache bei der Niederlassungsverordnung einschließlich Mitsprache- und Entscheidungsrecht bei der Überarbeitung der Gebührenordnung mit den Versicherungsträgern.
- 4.4. Beratung der Tarifpartner, besonders der Gewerkschaften, bei tariflichen Forderungen der Berufsgruppe.
- 4.5. Konsequenter Einsatz für die Schaffung optimaler Bedingungen für die Ausübung des Berufes.
- 4.6. Zusammenarbeit mit den medizinisch-wissenschaftlichen Gesellschaften.
- 4.7. Kontaktaufnahme mit vergleichbaren Organisationen und Verbänden anderer Länder und Staaten.

## **§ 5 Mitgliedschaft**

- 5.1. Ordentliches Mitglied kann jeder werden, der berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Physiotherapeut oder Krankengymnast zu führen.
- 5.2. Außerordentliches Mitglied kann jeder Masseur, Masseur/medizinischer Bademeister werden, der in medizinischen Einrichtungen therapeutisch tätig ist.
- 5.3. Jeder Schüler, der eine Ausbildung als Physiotherapeut/Krankengymnast oder Masseur, Masseur/med. Bademeister aufnimmt, kann außer-ordentliches Mitglied im Landesverband werden.  
Physiotherapeut/Krankengymnast-Schüler werden nach Abschluss der Ausbildung automatisch ordentliche Mitglieder.  
Die Schüler/Studenten wählen aus ihren Reihen einen Landes-Schüler/Studentenrat für die Landesjuniorenorganisation. Dieser gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Mitgliederversammlung bedarf.  
Der Sprecher und der stellvertretenden Sprecher sind außerordentliche Mitglieder im ZVK.  
Der Sprecher/stellvertretende Sprecher beraten den Vorstand in Ausbildungsfragen und vertreten die Interessen der Schüler/Studenten der Physiotherapie in Thüringen.
- 5.4. Die Mitgliedschaft wird erworben durch ein schriftliches Beitrittsgesuch und durch eine Beitrittsgebühr von 5,11 €. Die Aufnahme bedarf eines Beschlusses des gesamten Vorstandes mit 3/4-Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Es erfolgt eine schriftliche Mitteilung an den Beitrittswilligen.
- 5.5. Eine Institution (Krankenhaus, Praxis-GmbH) kann außerordentliches Mitglied werden. Die Vergünstigungen für Verbandsmitglieder bei Weiterbildungsveranstaltungen bleiben davon unberührt.

## **§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft**

- 6.1. Durch Austrittserklärung schriftlich an den Vorstand unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten zum nächsten Quartalsende.
- 6.2. Durch Ausschluss, der auf Beschluss des Gesamtvorstandes mit 3/4-Mehrheit der erschienenen Mitglieder erfolgt, wenn ein nachhaltiger Verstoß gegen Mitgliedschaftspflichten oder schwere Schädigung des Ansehens bzw. der Interessen des Verbandes vorliegen. Genauere Modalitäten über Zeit, Frist und Aufhebung beschließt auch die Mitgliederversammlung.
- 6.3. Durch den Tod.

## **§ 7 Rechte der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder**

- 7.1. jedes ordentliche Mitglied hat ein aktives und passives Wahlrecht.
- 7.2. Jedes Mitglied hat das Recht auf Information über die Aktivitäten des Verbandes.
- 7.3. Jedes Mitglied hat Anspruch auf Vertretung in berufsständischen und beruflichen Fragen durch den Landesverband, insbesondere wenn diese Vertretung von Bedeutung für den gesamten Berufsstand der Physiotherapeuten und Masseur ist.
- 7.4. Alle Mitglieder haben das Recht, Vorschläge zur Änderung der Satzung einzubringen.
- 7.5. Jedes außerordentliche Mitglied hat die Rechte des § 7, Punkt 7.2. bis 7.4. .

## **§ 8 Pflichten der Mitglieder**

- 8.1. Die Mitglieder haben die Pflicht, die Satzung des Verbandes zu vertreten.
- 8.2. Die Mitglieder haben die Pflicht, sich aktiv an der Verbandsarbeit zu beteiligen.
- 8.3. Die Mitglieder haben die Pflicht, ihren jährlichen Beitrag regelmäßig zu bezahlen. Eine Beitragsordnung wird vom Vorstand erarbeitet, ebenfalls die Beitragshöhe. Die Entscheidung darüber ist der Mitgliederversammlung vorbehalten.

## **§ 9 Verbandsstruktur**

- 9.1. Mitglieder- / Delegiertenversammlung  
Die Mitglieder- / Delegiertenversammlung ist das höchste Organ des Verbandes. Sie entscheidet über Grundsatzfragen des Verbandes:
  1. Wahl des Vorstandes
  2. Satzungsänderungen
  3. Rechenschaftslegung

Die Einladung zur Mitglieder- / Delegiertenversammlung hat schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zu erfolgen.

- 9.1. a) Für die Entscheidung ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder notwendig.
- 9.1. b) Die Abstimmung ist nur auf Antrag geheim.
- 9.1. c) Jede Mitgliederversammlung wird zu Protokoll genommen und vom Vorsitzenden, Versammlungsleiter und Protokollführer unterschrieben
- 9.1. d) Stimmrecht in der Mitgliederversammlung haben alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Landesverbandes.

## 9.2. Vorstand

- 9.2. a) Der Vorstand wird für 4 Jahre gewählt; er kann wiedergewählt werden.
- 9.2. b) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzende und vier Vorstandsmitgliedern, die gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden sind.  
Weitere Vorstandsmitglieder können innerhalb einer Wahlperiode in den Vorstand kooptiert werden. Sie können aber erst durch die Mitgliederversammlung gewählt werden.  
Im Vorstand sollen vertreten sein mindestens ein Vertreter  
- der freiberuflich tätigen Physiotherapeuten und Masseur  
- der angestellten Physiotherapeuten und Masseur.
- 9.2. c) Scheidet ein Mitglied während der Wahlperiode aus, so rücken automatisch die gewählten Nachfolgekandidaten auf.
- 9.2. d) Die Wahl des Vorstandes erfolgt einzeln und geheim.

## 9.3. Kontrollausschuss

Der Kontrollausschuss überwacht die satzungsgerechte Arbeit des Vorstandes.  
Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

## **§ 10 Finanzierung**

Der Verband finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen.

Die Höhe des Beitrages wird durch den Kassenwart der Mitgliederversammlung empfohlen nach Erarbeitung des Haushaltsplanes.

Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Sie können auf Vorschlag der Mitgliederversammlung eine Aufwandsentschädigung oder ein Honorar erhalten.

## **§ 11 Auflösung des Verbandes**

- 11.1. Die Auflösung des Verbandes erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Antrag an den Vorstand.  
Die Einladung zu dieser Mitgliederversammlung hat schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zu erfolgen.
- 11.2. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer 3/4-Mehrheit der ordentlichen Mitglieder.
- 11.3. Im Falle der Auflösung beschließt die Mitgliederversammlung über die Verwendung des etwaigen vorhandenen Vermögens.  
Sie ernennt zur Abwicklung der Geschäfte zwei Liquidatoren.

## **§ 12 Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft wird auf einstimmigen Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung verliehen.

**Mitgliedsbeiträge des Landesverbandes Thüringen  
der Physiotherapeuten e.V. im ZVK**

(lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.11.2005)

Mitgliedsstatus	Aufnahme- beitrag	Monats- beitrag	Rechnungs- zahler halbjährlich	Rechnungs- zahler jährlich	Einzugser- mächtigung halbjährlich	Einzugser- mächtigung jährlich
Angestellte Mitglieder	5,11	10,23	61,38	122,76	61,00	122,00
Freiberufliche Mitglieder	5,11	15,34	92,04	184,08	92,00	184,00
Außerordentl. Mitglieder	5,11	25,56	153,36	306,72	153,00	306,00
Nichttätige	5,11	2,56	15,36	30,72	15,00	30,00
Schüler	5,11	2,56	15,36	30,72	15,00	30,00
Rentner	frei	beitrags- frei				

(Alle Angaben in EURO)